



Grafendorf bei Hartberg, am 16.01.2024

Zahl: B-2024-1042-00005-2

Gegenstand: Martin Zsifkovics, Wagendorf 75, 8230 Lafnitz
Zu- und Umbau beim best. Wohnobjekt - Teilabbruch des Nord-nordöstlichen Gebäudeteiles sowie Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnobjekt, Abbruch des überd. Eingangsbereiches zum EG sowie zum KG, Errichtung von PKW- Abstellslächen inkl. Zu- und Abfahrten, Errichtung von Einfriedungen, einem Einfahrtstor und einer Eingangstür sowie Stützmauern, Errichtung von Oberflächenwasserbewirtschaftungsanlagen und Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **22.12.2023** hat **Martin Zsifkovics, 8230 Lafnitz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau beim best. Wohnobjekt - Teilabbruch des Nord-nordöstlichen Gebäudeteiles sowie Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnobjekt, Abbruch des überd. Eingangsbereiches zum EG sowie zum KG, Errichtung von PKW-Abstellslächen inkl. Zu- und Abfahrten, Errichtung von Einfriedungen, einem Einfahrtstor und einer Eingangstür sowie Stützmauern, Errichtung von Oberflächenwasserbewirtschaftungsanlagen und Geländeänderungen** auf den Grundstücken Nr.: **GST 75/2 aus EZ 64146/00119 in KG Stambach, GST 66/4 aus EZ 64146/00119 in KG Stambach, GST .166 aus EZ 64146/00119 in KG Stambach und GST 67/2 aus EZ 64146/00119 in KG Stambach, EZ: 64146/00119, KG: 64146**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 31.01.2024, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Stambach 45) angeordnet.

Seite 1

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.


Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Martin Zsifkovics, 8230 Lafnitz
Grundeigentümer/Bauberecht. Martin Zsifkovics, 8230 Lafnitz
Verfasser der Projektunterlagen: HPlan, Planung und Bau GmbH, 8233 Lafnitz

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Untersigner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-01-16T14:14:14+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	